

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. Beteiligungen	8.319.153,23		7.331.966,36	II. Kapitalrücklage	31.683.796,41		29.900.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.172.750,00</u>		<u>1.080.250,00</u>	III. Verlustvortrag	-16.688.847,54		-13.824.928,09
		<u>9.491.903,23</u>	<u>8.412.216,36</u>	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-1.278.854,37</u>		<u>-2.863.919,45</u>
					13.741.094,50		13.236.152,46
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen	34.680,00		34.680,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	105.176,82		69.175,75	C. VERBINDLICHKEITEN			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.513,95		136.459,51	1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen abzüglich Freistellungsanspruch	<u>77.771.182,23</u>		<u>55.735.563,00</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.290.420,43</u>	5.576.111,20	<u>222.488,30</u>		<u>-72.602.223,36</u>	5.168.958,87	<u>-55.659.619,57</u>
II. sonstige Wertpapiere	391.960,00		1.300.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.227,62	756,71
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.886.258,92		3.218.195,86	3. Sonstige Verbindlichkeiten		384.272,36	10.983,18
				davon aus Steuern: EUR 16.742,63 (Vj. EUR 10.983,18)			
		<u>9.854.330,12</u>	<u>4.946.319,42</u>				
		<u>19.346.233,35</u>	<u>13.358.535,78</u>			<u>19.346.233,35</u>	<u>13.358.535,78</u>

Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	308.017,76	404.101,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.000,00	50.002,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.866.923,73	-1.648.354,06
4. Erträge aus der Veräußerung und Zuschreibung von Finanzanlagen	1.334.088,62	239.183,92
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	342.054,61	238.026,27
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.446.091,63	-2.146.879,52
7. Ergebnis nach Steuern	-1.278.854,37	-2.863.919,45
8. Jahresfehlbetrag	-1.278.854,37	-2.863.919,45

Anhang für das Geschäftsjahr 2024**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264, 264a ff. HGB), des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 118095 (§ 264a Abs. 1a Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264 Abs. 1a, 267, 267a Absatz 1 HGB auf, erstellt den Jahresabschluss allerdings aufgrund des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft. Dementsprechend wurden ein Anhang ohne größenabhängige Erleichterungen sowie ein Lagebericht aufgestellt.

II. Angaben zur Generalnorm

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusätzliche Angaben gemäß § 264 Absatz 2 Satz 2 HGB sind nicht erforderlich.

III. Ausweis und GliederungDarstellungstätigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wird beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Hinweise zu den Vorjahresbeträgen

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 entnommen und werden in Euro angegeben (§ 265 Absatz 2 HGB).

Beziehungen zu Gesellschaftern

Gemäß § 42 Absatz 3 GmbHG werden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Anhang angegeben.

Untergliederung und Einfügung neuer Posten

Abweichend vom Gliederungsschema nach § 275 Absatz 2 gemäß § 265 Absatz 5 HGB wurde im Berichtsjahr 2024 in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten "Erträge aus der Veräußerung und Zuschreibung von Finanzanlagen" eingefügt. Dieser Posten enthält Erträge aus der Zuschreibung und Veräußerung von Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Ausleihungen. Diese Form der Darstellung dient der Verbesserung der Klarheit

in der Gewinn- und Verlustrechnung in Bezug auf mit dem Geschäftsmodell zusammenhängende Erträge.

Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Absatz 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang gezeigt.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Diese werden gemäß § 268 Absatz 7 HGB im Anhang angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Die **Finanzanlagen** (offene Beteiligungen und Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit notwendig, wurden Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Die **sonstigen Wertpapiere** enthalten eine Kassenobligation der Hamburger Sparkasse mit einer Laufzeit bis zum 19.11.2025. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** wurde mit dem Nennwert angesetzt. Die Einzahlungen in die Fonds IFH I, IFH II und IFH III wurden als **Kapitalrücklage** ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Bereich der langfristigen Rückstellungen war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich aus Bewertungsunterschieden zwischen Handelsrecht und Steuerrecht bei den Finanzanlagen ein Aktivüberhang an **latenten Steuern**. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass ein Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die Berechnung der latenten Steuer aus den Bewertungsunterschieden wäre mit einem kombinierten Steuersatz von insgesamt 32,275% zu bewerten. Dieser besteht aus:

Körperschaftsteuer 15%

Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 0,825% und

Gewerbesteuer 16,45% (bei einem Hebesatz von 470%)

V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Hinweis zur Darstellung des Anlagevermögens (Anlagengitter)

Der Stand und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Beziehungen zu Gesellschaftern und Mitzugehörigkeit

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter i.H.v. 105.176,82 Euro (Vj: 69.175,75 Euro) enthalten, die vollständig aus Lieferungen und Leistungen resultierten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ein Darlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank über 5.000.000,00 Euro (Vj. 0,00 Euro) zur Vorfinanzierung der Verwaltungskosten für das Management des InnoVentureFonds. Die Gesellschaft hat die Darlehensmittel an den InnoVentureFonds weitergereicht. Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die entsprechende Forderung der Gesellschaft an den InnoVentureFonds.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten außerdem die Verbindlichkeit aus einer Endabrechnung über die Umsetzung des Corona Recovery Fonds (CRF) gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank in Höhe von 168.958,87 Euro.

Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

in Euro	31.12.2024	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	105.176,82	105.176,82	0,00	0,00
Vorjahr	69.175,75	69.175,75	0,00	0,00
Forderungen gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.513,95	0,00	180.513,95	0,00
Vorjahr	136.459,51	0,00	136.459,51	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	5.290.420,43	5.290.420,43	0,00	0,00
Vorjahr	222.488,30	222.488,30	0,00	0,00

Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten

in Euro	31.12.2024	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.227,62	17.227,62	0,00	0,00
Vorjahr	756,71	756,71	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.168.958,87	168.958,87	5.000.000,00	5.000.000,00
Vorjahr	75.963,43	75.963,43	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	384.272,36	384.272,36	0,00	0,00
Vorjahr	10.983,18	10.983,18	0,00	0,00

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten eine Kassenobligation der Hamburger Sparkasse mit einer Laufzeit bis zum 19.11.2025.

Stammkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Alleiniger Gesellschafter ist die IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg.

Die IFB Innovationsstarter GmbH hält die Beteiligung an der Gesellschaft treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg und verwaltet diese uneigennützig.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 31.683.796,41 Euro (Vj: 29.900.000,00 Euro).

Angaben zu den sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 34.680,00 Euro (Vj: 34.680,00 Euro) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es besteht in Höhe von 50.076 TEUR (Vj. 55.660 TEUR) eine unbesicherte, zweckgebundene Darlehensverbindlichkeit zur Refinanzierung von Endkundenfinanzierungen (stille Beteiligungen) im Rahmen des Corona Recovery Fonds (CRF), sowie eine weitere zweckgebundene Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 22.527 TEUR (Vj. 0 TEUR) im Rahmen des InnoVentureFonds (IVF) gegenüber der übergeordneten Gesellschafterin Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB). Die Endfinanzierungen im Rahmen des CRF und IVF stellen aus Sicht der Gesellschaft ein treuhandähnliches Verhältnis (Freistellungsanspruch gegenüber dem Treugeber) dar, da die Gesellschaft kein wirtschaftliches Eigentum an den stillen Beteiligungen des CRF und an den offenen Beteiligungen und Wandeldarlehen des IVF hält (§ 246 Abs. 1 Satz 2 HGB). Das Darlehen ist gemäß § 246 Abs. 1 Satz 3 HGB der Gesellschaft zuzurechnen (personelle Zurechnung von Schulden). Es muss allerdings nur dann zurückgezahlt wer-

den, wenn die Gesellschaft selber die an die Endkunden weitergereichten Gelder zurückerhält, Zinszahlungen auf diese Forderungen erhält oder darüberhinausgehende Exit-Erlöse von den Endkunden erhält. Insoweit dies nicht geschieht wird der bestehende Freistellungsanspruch gegenüber der Darlehensgeberin in der Vorspalte der Bilanz offen abgesetzt.

Es besteht außerdem eine unbesicherte, zweckgebundene Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank über 5.000.000,00 Euro (Vj. 0,00 Euro) zur Vorfinanzierung der Verwaltungskosten für das Management des InnoVentureFonds. Ein Freistellungsanspruch besteht nicht, so dass das Darlehen in voller Höhe als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB und § 285 Nr. 27 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Umsatzerlöse

Der Ausweis entfällt auf die Vergütung für die Umsetzung des Corona Recovery Fonds.

Erträge aus der Veräußerung und Zuschreibung von Finanzanlagen

Die Erträge aus der Veräußerung und Zuschreibung von Finanzanlagen in Höhe von 1.334 TEUR (Vj. 239 TEUR) resultieren aus Wertaufholungen bei vormals wertberichtigten Beteiligungen und Ausleihungen sowie aus Exiterlösen.

VI. Sonstige Angaben

Angaben zur Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben über die Geschäftsführung

Dr. Heiko Milde, Geschäftsführer
Investmentmanager

Der Geschäftsführer erhielt im Berichtsjahr 2024 und im Vorjahr 2023 keine Vergütung von der Gesellschaft.

Beirat

Die Gesellschaft hat einen fünfköpfigen Beirat, der aus folgenden Mitgliedern bestand:

- Herr Andreas Richter, Hamburg (Vorsitzender)
Leitender Regierungsdirektor
- Herr Ralf Sommer, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
Vorstandsvorsitzender der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
- Herr Christian Delfs, Hamburg
Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH
- Frau Dorothee Heider (seit 01.07.2024)
Generalbevollmächtigte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
- Frau Adrienne Stobbe (seit 01.07.2024)
Referentin Innovationsstrategie der Behörde für Wirtschaft und Innovation, Abteilung Innovation und Cluster

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezüge.

Investitionsausschuss

Die Gesellschaft hat einen fünfköpfigen Investitionsausschuss, der aus folgenden Mitgliedern bestand:

- Herr Dirk Freise, Hamburg (Vorsitzender)
Geschäftsführer
- Herr Prof. Dr. Christian Lühjtje, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
Hochschullehrer
- Frau Dr. Judith Grummer, Hamburg
Geschäftsführerin
- Frau Stefanie Huppmann, Hamburg
Geschäftsführerin der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH
- Herr Philipp Schroeder, Hamburg
Partner bei Endeit Capital BV (Mitglied seit 10.01.2024)
- Frau Dr. Sabine Kockskämper, Hamburg
Technische Leiterin (Mitglied bis 10.01.2024)

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH ist eine 100%ige Tochter der IFB Innovationsstarter GmbH, letztere wiederum eine 100%ige Tochter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AöR. Gemäß Treuhandvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg hält die IFB Innovationsstarter GmbH ihre Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch und verwaltet diese uneigennützig.

Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 26.350,00 Euro berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 26.350,00 Euro.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

Hamburg, 29. April 2025



Dr. Heiko Milde